

Folgenschwerer Blumenstrauß

Geirrt, gelogen, aufgefliegen: Und am Ende stand die Entlassung.

2.11.2015

Was für ein bizarrer Irrtum: Eine in einem Museum als Kuratorin beschäftigte Mitarbeiterin nahm aus dem Büro einen Blumenstrauß im Wert von rund 50 Euro mit nach Hause, weil sie dachte, dass die Blumen für sie bestimmt seien. Am nächsten Tag stellte sich aber heraus, dass die Blumen gar nicht ihr, sondern einem Kollegen gehörten. Als der Kollege bei ihr nachfragte, ob sie vielleicht die Blumen genommen habe, stritt sie dies vehement ab und reagierte empört.

Sie dachte nicht daran, die Blumen zurückzugeben. Stattdessen forderte sie – offenbar nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ – den Kollegen während einer Teambesprechung auf, sich für die Verdächtigung zu entschuldigen. Überdies merkte sie in beleidigendem Ton an, dass man ihr wohl auch noch



Eine Beschäftigte nahm den Blumenstrauß eines Kollegen mit nach Hause – stritt alles ab und ging sogar noch weiter.

BILD: SN/FOTOLIA

das Bombenattentat in Boston in die Schuhe schieben wolle. Als angekündigt wurde, zur Aufklärung des Falls die Videoaufzeichnungen durchzusehen, bekam die Mitarbeiterin Angst aufzufliegen und gestand ihrem Vorgesetzten die Mitnahme des Blumenstraußes. Daraufhin wurde sie fristlos entlassen. Sie zog vor Gericht, blieb aber in allen Instanzen erfolglos.

Ihr Verhalten begründete nämlich den Entlassungsgrund der Vertrauensunwürdigkeit, urteilten die Arbeitsgerichte. Indem die Mitarbeiterin die Entwendung des Blumenstraußes vehement abgestritten habe und in der Folge eine Entschuldigung vom Kollegen gefordert und diesen sogar noch beleidigt habe, sei sie zu Recht fristlos entlassen worden. Der Vertrauensverlust sei besonders gewichtig, weil ihr als Museumskuratorin unschätzbare Werte anvertraut seien. **kro, kraft**